ALLEINVERMITTLUNGSAUFTRAG für KREDITVERMITTLER

(Muster für einen Alleinvermittlungsauftrag zur individuellen Anpassung)

|  |  |
| --- | --- |
| **Kreditvermittler**  (Firma/Vor- und Zuname, Adresse, Telefon, Email) | **Auftraggeber**  (Firma/Vor- und Zuname) |
|  | Geb. am: |
| Tel: | Tel: |
| Adresse: | Adresse: |
| Email: | Email: |

**Auftragsbedingungen**

Der Auftraggeber erteilt dem Kreditvermittler hiermit den Alleinvermittlungsauftrag, dem Auftraggeber ein Gelddarlehen (Geldkredit) nach Maßgabe der folgenden Variationen zu vermitteln, wobei der niedrigste genannte Nettokreditbetrag als Mindestauftragssumme bzw. der höchstgenannte Nettokreditbetrag als Maximalauftragssumme gilt.

Die Vermittlung erfolgt bei einem Kreditinstitut zu den allgemein üblichen Vertragsbedingungen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Beauftragte Kredithöhe** | **Mindestens** | **Höchstens** |
| Nettokredit | 0,00 | 0,00 |
| **Nettolaufzeit** | **0** | **0** |
| Rückzahlung in Teilbeträgen | 0,00 | 0,00 |
| Ratenzahlung | 0 | 0 |
| Ratenhöhe | 0,00 | 0,00 |
| Ratenfälligkeit von/bis | 5 | 5 |
| Gesonderte Kostenelemente öffentliche Abgaben | 0,00 | 0,00 |
| nicht obligatorische Versicherung | 0,00 | 0,00 |
| Zwischensumme | 0,00 | 0,00 |
| **Gesamtbelastung** inkl. Kreditkosten einschließlich obligatorischer Versicherungsprämien jeweilige Höchstbeträge | 0,00 | 0,00 |

**Der effektive Jahreszins beträgt**

bei der Mindestkreditsumme mindestens %, höchstens % ,

bei Vermittlung der Höchstkreditsumme mindestens %, höchstens %

**Die höchstmögliche Gesamtbelastung** gemäß § 34 Abs. 2 Z 2 MaklerG ergibt sich aus der höchstmöglichen Gesamtbelastung und der höchstmöglichen Provision und beträgt sohin bei der

mindestens zu vermittelnde Kreditsumme Euro bis Euro

bei Vermittlung der Höchstkreditsumme Euro bis Euro

Der Auftraggeber akzeptiert für den Fall der Kreditgewährung ausdrücklich nachfolgende Bedingungen (§ 34 MaklerG):

□ Zinsgleitklausel □ Hypothekarische Besicherung/Superädifikat

□ Gehalts-/Lohn/Pensionsverpfändung □ Ausstellung eines Blankowechsels

□ Bestellung eines Bürgen, wenn benötigt

□ Vereinbarung über die Folgen des Zahlungsverzuges **mit einem Verzugszinssatz von höchstens 5 %(Terminverlust). Dieser Verzugszinssatz ist nur auf diejenigen Kreditrückzahlungsraten anzuwenden, mit denen sich der Kreditnehmer gegenüber der Bank in Verzug befindet.**

**Gültigkeit und Dauer des Alleinvermittlungsauftrages**

Für den Fall der Vermittlung eines Personalkredits ist dieser Alleinvermittlungsauftrag für die Dauer von 21 Tagen ab Einlangen aller zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen beim Kreditvermittler gültig. Der Alleinvermittlungsauftrag gilt als fristgerecht ausgeführt, wenn der Kreditvermittler dem Auftraggeber die Kreditzusage innerhalb der vorstehend genannten Frist entweder schriftlich oder mündlich bekanntgeben hat.

Für den Fall der Vermittlung eines Hypothekarkredits wird abweichend davon vereinbart, dass dieser Alleinvermittlungsauftrag unwiderruflich bis (MM.TT.JJJJ) gültig ist und sich danach in einen unbefristeten und jederzeit kündbaren schlichten Maklervertrag umwandelt.

**Provisionsvereinbarung**

**Für den Fall der erfolgreichen Kreditvermittlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine**

**Vermittlungsprovision von 5 % (fünf Prozent) der bewilligten Bruttokreditsumme mindestens also**

**Euro**   **höchstens also Euro**

**an den Kreditvermittler zu bezahlen.**

**Dieser Betrag ist gemäß § 15 MaklerG auch dann fällig,**

* **wenn der Kredit wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Auftraggeber entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf eine für das Zustandekommen des Geschäfts (Kredit) erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt (§ 15 Abs 1 Z 1 MaklerG),**
* **oder wenn der Alleinvermittlungsauftrag vom Auftraggeber vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird (§ 15 Abs 2 Z 1 MaklerG). Dabei handelt es sich um eine Vertragsstrafe (Schadenersatz), die dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt,**
* **oder wenn der Kredit während der Dauer dieses Alleinvermittlungsauftrags vertragswidrig durch die Vermittlung eines anderen von mir beauftragten Kreditvermittlers bzw. Maklers zustande gekommen ist (§ 15 Abs 2 Z 2 MaklerG).**

**Bei Ablehnung des Kreditantrages entstehen dem Auftraggeber keinerlei Kosten.**

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass unbeschadet des oben genannten Provisionsanspruches ein Schadenersatzanspruch in der Höhe der gesetzlichen Vermittlungsprovision entsteht, wenn der Auftraggeber bei der Erteilung des Kreditvermittlungsauftrages über Umstände, die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht (zB bestehende oder erledigte Klagen, Exekutionen, Lohn- oder Gehaltsabzüge, Mahnungen, Verpfändung von Versicherungen, etc nicht angeben hat) oder während der Laufzeit des Kreditvermittlungsauftrages für die Kreditwürdigkeit nachteilige Handlungen oder Unterlassungen setzt, wie etwa anderweitige finanzielle Verpflichtungen eingeht oder Kreditanträge stellt, und hierdurch die Vermittlung behindert oder verhindert wird. Es handelt sich hierbei um einen vertraglichen Schadenersatzanspruch, der dann zur Anwendung gelangt, wenn die Handlung bzw. Handlungen ursächlich für das Nichtzustandekommen der Kreditvermittlung sind.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er bei keiner anderen Stelle ein Kreditsuchen gestellt hat und verpflichtet sich, auch keine anderen Ansuchen während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages zu stellen.

Der Auftraggeber bestätigt weiters, dass ihm die Standardinformationen gemäß §§ 6, 19 VKrG unter Verwendung von Informationsformularen nach Anhang II („Europäische Standardinformationen für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz“) bzw. allenfalls auch nach Anhang III („Europäische Standardinformationen für Überziehungsmöglichkeiten nach dem Verbraucherkreditgesetz“) VKrG sowie, im Falle der Vermittlung eines Hypothekarkredits, die Informationen gemäß §§ 7 ff HIKrG unter Verwendung des ESIS-Merkblatts nach Anhang II HIKrG zur Kenntnis gebracht wurden.

Sollte der Abschluss dieses Alleinvermittlungsauftrags durch den Kreditvermittler angebahnt worden sein und wird dieser Alleinvermittlungsauftrag außerhalb der Geschäftsräume des Kreditvermittlers unterzeichnet, nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis, dass ihm ab Abschluss dieses Alleinvermittlungsauftrags ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zusteht. Möchte der Auftraggeber von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, muss er den Kreditvermittler innerhalb der zuvor genannten Frist über den von mir beabsichtigten Vertragsrücktritt schriftlich informieren.

Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers

Datum der Annahme des Unterschrift

Alleinvermittlungsauftrages durch Kreditvermittler

**Hinweis zum Muster für einen Alleinvermittlungsauftrag**

Das hier zur Verfügung gestellte **M u s t e r** trägt lediglich zur Hilfestellung für Ihre eigene Erstellung eines Alleinvermittlungsauftrages als Kreditvermittler bei. Es ist nicht für die Kreditvermittlung unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (insbesondere bei ausschließlichem Vertragsabschluss über ein Onlineformular) mit Verbrauchern geeignet und sind diesfalls insbesondere die erweiterten Informationspflichten nach dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG) zu beachten.

Bei **Personalkrediten** schreibt das Maklergesetz einen schriftlichen Kreditvermittlungsvertrag vor (§ 34 MaklerG).

Der Kreditvermittlungsvertrag kann nur befristet auf die Dauer von höchstens vier Wochen abgeschlossen werden (§ 35 MaklerG). Im Muster werden 21 Tage vorgeschlagen.

Auch bei **Hypothekarkrediten mit Konsumenten** ist der Alleinvermittlungsauftrag schriftlich abzuschließen (§ 1 KschG iVm § 14 MaklerG) und gilt es dabei weiters zu beachten, dass eine Auftragsdauer von höchstens 6 Monaten vereinbart werden kann (§ 30c Abs 1 Z 2 KSchG).

Die einzugebenden Informationen sollen nur einen Rahmen für die zulässigen Kreditverträge darstellen. Das Ziel ist eine Reichweite und keine festen Werte wie zB betreffend den effektiven Jahreszinssatz anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Provisionsbestimmung im Auftragsmuster nicht alle Möglichkeiten gemäß § 15 MaklerG abbildet, bei denen für Alleinvermittlungsaufträge für den Fall fehlenden Vermittlungserfolgs ein Entgelt bzw. eine Provision vereinbart werden könnte.

Das Muster kann und soll daher individualisiert werden. Teile des Musters können daher gelöscht, ergänzt oder komplett neu aufgestellt werden.